

wo jeder Ankommende mit Musik im Hofe empfangen wird. Man genießt nun ein Abendbrot und begibt sich dann zu Wagen zur Kirche. An der Spitze vor dem Zuge reiten einige junge Leute und hinter ihnen fahren die Musikanten. Braut und Bräutigam, sowie deren Begleiter begegnen sich gewöhnlich erst an der Kirche, und es ist Pflicht des Bräutigams, zuerst zur Stelle zu sein. Die Musik geht nun vor der Braut und deren weiblichem Gefolge von der Kirchthür bis zur Kirchthür und wendet sich dann wieder zurück, um auf dieselbe Weise den Bräutigam mit seinem Gefolge von Männern und Knechten einzuholen. Nach der Trauung begibt sich die Gesellschaft zusammen zum Brautbause, wo die Bewirtung mit Suppe, Fleisch, Fisch oder Schinken, Gries, Braten und Kuchen stattfindet. Zum Schluß der Mahlzeit wird ein Psalm gesungen, und dann werden die Gäste eingeladen, am andern Morgen wieder ihre Plätze einzunehmen. Eine solche Hochzeit dauert oft drei, zuweilen auch wohl vier Tage, und jeden Abend wird es bis in die sinkende Nacht getanzet. Ueberhaupt ist der Tanz einer der wesentlichsten Theile des alten nordischen Hochzeitsbrauches. Die Braut muß zuerst mit allen Mädchen einen Rundtanz tanzen; demnach vertauscht sie ihren Brautkranz mit einer Haube und tanzt dann mit allen Frauen, geht also hiedurch aus der Zunft der Jungfrauen in die der Frauen über.

Von den übrigen Familienfesten sind nur noch die Begräbnisse merkwürdig, wo es oft lustig hergeht und der Kummer um den Dahingeshiedenen mit dem sogenannten Grabbiere hinuntergespült wird.

(Eingesendet.)

**Erschröckliches Ende des langjährigen Postbewachers „Feldmann“ in Sulzbach.**

Jüngst im schönen Monat Mayen saßen auf der Kegelbahn Schreiber, Aerzte und auch Layen, Und der Feldmann nebedran.

Wer vermag es, dich zu schildern, Deines Leibes Wohlgestalt: Deine Haut mit braunen Bildern, Deiner Ruthe stolzen Halt!

Ah! nur Eins hast du verbrochen, Daß du worden gar zu alt; Darum ward das Wort gesprochen: „Heut noch mußt du werden kalt!“

Und ein schmucker Sonntagschütze Aus dem neuen Lauterthal, Wollte in der ersten Hize Dich zerhieseln Knall und Fall.

Doch der Apotheker wehrte Mit der brautberingten Hand: „Wozu sind denn wir Gelehrte? Wozu ist mein Gistestand?“

Wozu hab' ich Oppermenter, Blaue Säure, Opium? Geh'n Sie weg, Sie Safermenter! Mit Strychnin bring' ich ihn um.“

Und der Feldmann hört dieß Alles, Seines Auges Zähre trieft, Weil sein Leben keines Falles Ist in Gotha's Bank verbrieft.

Männiglich fühlt jetzt Erbarmen Mit des Feldmanns Angesticht; Alles schmeichelt nun dem Armen, Nur der Apotheker nicht.

Diesen rührt kein menschlich fühlen, Denn sein Herze ist ein kalt's,

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

In den Eingeweiden wühlen Will er nach des Hundes — Schmalz.

Doch der schmucke Sonntagschütze Greift nach einem neuen Strick, Schlinget ihn, schnell wie der Blize Um des Feldmanns feist Genick.

„Remppel“t nun mit ihm von dannen In das neue Lauterthal; Wüßtest, Feldmann du, von wannen Morgen kommet deine Dual?

Und der Tag bricht an. Gebunden Wirft du jetzt an einen Pfahl; Ahnst du Nichts von deinen Wunden, Ahnst du nicht der Schütze Zahl?

Wüßtest du das alte Sprüchlein Feldmann, o du armer Wicht, So steht's im Studenten-Büchlein „Viermal kann's der Bursche nicht.“

Und so ward: viermal geschossen Hat der grause Wütherich; Viermal ist dein Blut gestossen! O! blutwürst'ger Dietterich!

Endlich aber, schnell besonnen Hat der achte Jägermann Mit dem Beile dir den Bronnen Deines Lebens abgethan.

Also starbst du: abgemöpselt, Nicht erschossen, armer Tropf! Und dein Schmalz ward eingestöpselt In des Apothekers Topf.

Einen Trost nimm mit von hinnen Über ins Elysium, Feldmann! laß die Flöhe drinnen In der Haut, zum Gaudium.

Ja sie schmückt als Sonntagsweste Deines Mörders Heldenbrust, Darum laß darinn die Gäste, Daß er stets sich jucken muß.

Und dein Schweiß mit haar'gen Ranten, Feldmann, was verlangst du mehr? Ziert den Helm des Commandanten Sulzbach's einst'ger Feuerwehr.

**Moral.**

Salomo schon in der Bibel Spricht in seinem weisen Sinn: Wer zu viel frist aus dem Kübel, Leichtlich ist sein Leben hinn.

Darum, liebe Hundeschranzen Höret meinen guten Rath: Füllet nicht zu sehr den Ranzen Wenn der „erste Juli“ naht.

\* In Schleswig-Holstein singt und klingt es auf allen Straßen und in allen Häusern:

Auf der einen Seite bin ich gelb und schwarz, Auf der andern schwarz und weiß, Doch für meinen Herzog schlägt das Herz Auf ewig glühend heiß.

† Reiterstiefel passen zum Frauenrock nicht. Daran dachte Davis, der flüchtige Präsident der Südstaaten, in der Eile nicht, als er von nachsetzenden Reitern über-rascht wurde: er warf sich rasch in die Kleider seiner Frau und flüchtete in den Wald. Man hätte ihn laufen lassen, wenn nicht ein Reiter die Sporenstiefel unter dem Weiberrock bemerkt und ihm nachgesetzt wäre.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 75.

Dienstag den 27. Juni

1865.

Erscheint jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen **Vorausbezahlung** halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. **Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.**

Oberamt Badnang.

## Die Ausstellung von Jagdkarten betreffend.

Die Jagdkarten pro 1865/66 können von heute an gegen Einsendung der Sportel von 4 fl. und Rückgabe der früheren Jagdkarte (Behufs der Aufnahme des Signalements) bei Oberamt ab-gelangen werden.

Diejenigen Personen, welche dem Oberamt nicht persönlich bekannt sind, haben gemeinderäthliche Zeugnisse darüber vorzulegen, daß die in Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855 (Reg.-Bl. S. 225 u. ff.) erwähnten Voraussetzungen auf sie keine Anwendung finden.

Den 28. Juni 1865.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

Heilbronn.

## Marktconcessions-Gesuch.

Die Gemeinde Gruppenbach hat um die Erlaubniß zu Abhaltung zweier Krämer- und Rindviehmärkte und zwar am ersten Dienstag im Monat Juni und am zweiten Dienstag im Monat September jeden Jahres, nachgesucht.

Dies wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 15 Tagen bei Oberamt anzubringen sind.

Den 20. Juni 1865.

K. Oberamt.  
Meurer.

Badnang.

Die Schultheißenämter wollen den Hebammen und Geburtshelfern eröffnen, daß nach einer Verfügung des K. Medicinalcollegiums die „Tagebücher über künstliche und un-gläckliche Geburtssfälle“ von jetzt an (was auch schon für das laufende Jahr gilt) nicht mehr auf den 1. Juli, — sondern auf 1. Januar jeden Jahrs an das Physicat einzusenden sind. In Betreff der Vorlegung der „Concepttagebücher“ bleibt es beim Bisherigen.

Den 23. Juni 1865.

K. Oberamtsphysicat.  
Dr. Kürner.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Weißbach.

## Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus nachbenannten Staatswaldungen kommen zum Aufstreichs-Verkauf:  
Am Mittwoch den 5. Juli d. J. aus dem Klösterle bei Unterbrüden:

- 17 Eichen, 8—30' lang, 9—14" stark, für Handwerker sehr geeignet,
- 88 Stück fichtene Hopfenstangen von 20 bis 25' Länge,
- 4 Klst. eichene Scheiter von schöner Qualität,
- 1 1/2 Klst. ditto Prügel,
- 24 Klst. ditto Reisprügel;
- ferner im Heiningenstein, Kollenhau und Ziemeralde:
- 1 forchener Sägstamm 26' lang, 14" stark,
- 8 Nadelholz-Sägstämme 8—39' lang, 11 bis 14" stark,
- 12 Nadelholzbaustämme 35—50' lang,
- 6 Klst. Nadelholzprügel und Anbruch.
- Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Klösterle beim früheren Schlagbaum.

Am Donnerstag den 6. Juli d. J. aus der Käpfbühlwaide und dem Käpfbühl: 24 Eichen von 13—44' Länge, 15—31" Durchmesser,

- 1 1/2 Klst. eichene Spälter,
- 29 Klst. ditto Scheiter, Prügel und Anbruch,
- 10 Klst. ditto Reisprügel,
- 3 Klst. buchene und aspene Prügel.

Aus der Thänistlinge bei der Dägener Sägmühle:

- 1 Wintereiche, 60' lang, 26 und 21" stark, mit 265 Cub., und endlich in der Teufelsbalde:
- 4 Klaster forchene Prügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Waide beim sogen. Thor unweit Oberweißbach. Am Freitag den 7. und Samstag den 8. Juli d. J.

- im Stumphau bei Steinbach:
- 37 Eichen von 12—51' Länge und 6—22" Stärke,
- 3 Arlsbeere, 12—24' lang, 13—15" stark,

8 Klft. eichene Prügel und Anbruch,  
5 Klaster buchene und aspene Prügel und Anbruch,  
4 Klft. eichene Astprügel.

In der Winterhalde bei Steinbach:

68 Eichen von verschiedener Stärke bis zu 31" Durchmesser und 39' Länge, hierunter viele für Wagner zc. geeignete Stämme;

1/4 Klft. eichene 4' lange Spälter,  
13 Klft. eichene Scheiter, Prügel und Anbruch, sowie

9 Klft. eichene Reispprügel,  
225 buchene Wellen und eine Zahl eichener Abfallreishäufen.

Ferner aus dem Schneckenbühl bei Bäcknang:

13 meist sehr starke Birkenstämme bis 40' Länge und 14" Durchmesser und

1 Aipe 16' lang, 11" stark,

6 3/4 Klft. birkenne und aspene Scheiter und Prügel,

750 Stück ditto Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr an beiden Tagen im Stumphau unten bei der Steinbacher Weinbergs-Enclave; am ersten Tage kommt alles Nutzholz, am zweiten das Brennholz zum Verkauf.

Reichenberg den 22. Juni 1865.

K. Forstamt.  
v. Besserer.

22 Bäcknang.

**Gläubiger-Aufruf.**

Die Gläubiger des Zimmermanns Jakob Friedrich Erb von hier werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen geltend zu machen bei Vermeidung etwaiger Nachtheile.

Den 22. Juni 1865.

K. Gerichts-Notariat.  
Reinmann.

22 Bäcknang.

**Gläubiger-Aufruf.**

Um die Verlassenschaftsmasse der Friedrich Leopold'schen Eheleute mit Sicherheit erledigen zu können, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen unter Vorlegung der Beweismittel anzumelden. Ansprüche, welche an den Chemann Friedrich Leopold gemacht werden, sind abgesondert anzuzeigen.

Den 22. Juni 1865.

K. Gerichts-Notariat.  
Reinmann.

22 Gemeinde Oberweißbach.  
Oberamts Bäcknang.

**Eichenstamm- und Brennholz-Verkauf.**

Aus dem auszustockenden Gemeindewaldchen Allmand am Samstag den 1. Juli

gegen sofortige baare Bezahlung:

249 Eichen, meist für Wagnerzwecke geeignet,

31 3/4 Klft. eichene Schälprügel und 2500 Stück ditto Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Wald nächst Oberweißbach.

Den 21. Juni 1865.

Schultheißenamt.

Bäcknang.

**Keller-Verpachtung.**

Der große Rathhaus-Keller wird am Mittwoch den 28. d. M.

Vormittags 11 Uhr

auf mehrere Jahre zur Verpachtung gebracht, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Stadtpflege.

Kirchberg.

**Veraffordirung.**

An dem hiesigen Schulhause ist eine Staffel mit eisernem Geländer ganz neu herzustellen, und sollen die Arbeiten im Wege des Abstreichs vergeben werden. Nach vor-

liegendem Riß und Uberschlag betragen die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten 72 fl. 32 fr., Schloffer-Arbeit . . . . . 95 fl. 8 fr., Schreiner-Arbeit . . . . . 6 fl. 44 fr., Anstrich-Arbeit . . . . . 4 fl. 22 fr.,

zusammen —: 178 fl. 46 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am Freitag den 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Liebhaber, Auswärtige hier unbekannt mit erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 22. Juni 1865.

Gemeinderath.

22 Geißelhardt.

Oberamts Dehringen.

**Ziegenschafts-Verkauf.**

Philipp Schoch Bauer in Schönhardt beabsichtigt sein Anwesen zum Verkauf zu bringen, und findet solcher am

Donnerstag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Gemeinderathszimmer statt.

Das Besizthum besteht in

Gebäude:

Ein 1stodiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Backofen und Schweinstall; Eine zbornigte Scheuer mit Stallung und Wagenhütte;



1/8 Mrg. 4,1 Rth. Hofraum beim Haus und Scheuer mit Brunnen;

Güter:

2/8 Mrg. 35,5 Rth. Gras-, Baum- und Gemüsegarten;

11 5/8 Mrg. 28,5 Rth. Acker;

12 7/8 Mrg. 17,0 Rth. Wiesen und

6 5/8 Mrg. 11,0 Rth. Wald.



Die Felder sind durchaus angeblümt und ist ein guter Ertrag zu hoffen, — wie denn auch die Zahlungsbedingungen billig gestellt werden können, und bei annehmbarem Angebot der Zuschlag sogleich erfolgt.

Liebhaber, — auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, sind zu diesem Verkaufe eingeladen.

Den 17. Juni 1865.

Schultheiß Koch.

22 Großaspach.

**Gebäude-Verkauf mit Schmiede-Einrichtung.**

Der hiesige Bürger und Schmid-Meister Daniel Trefz beabsichtigt, seine besizenden Gebäude, bestehend in

Wohnhaus mit Schmiede-Einrichtung und Backofen,

in Scheuer mit gewölbtem Keller und angebautem Viehstall, nebst

44,0 Rth. Hofraum und Burzgarten beim Haus, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen und ladet Liebhaber hiezu auf Petri- und Paul-Feiertag

Donnerstag den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

aufs hiesige Rathhaus mit dem Anfügen ein, daß inzwischen auch mit ihm unter der Hand vorläufige Kaufs-Verabredungen gepflogen und seine besizenden Grundstücke ganz oder theilweise mit erworben werden können, daß aber, wenn immer thunlich, am Versteigerungstag ohne alles Weitere auf stet und fest gehandelt werde.

Den 21. Juni 1865.

Aus Auftrag:  
Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar  
Reiser.



Bäcknang.

Zwei tüchtige Zpser-Gesellen finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei Zpser Göz.

Bäcknang.

Sogleich oder auf Jacobi hat ein Logis zu vermietthen Jakob Elser, Kübler am Roppenberg.

Bäcknang.

2 tüchtige Schreiner-Gesellen finden dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei Gottlob Sorg, Schreiner.

Bäcknang.

Donnerstag den 29. ds. am Petri- und Paul-Feiertage, gutbesetzte



**Tanz-Musik,**

wozu einladet

Wischer z. grünen Baum.

22 Bäcknang.

Es sucht Jemand einen W.-Schffel, circa 4 Fmi haltend, zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Bäcknang.

Loose der Gewerbe-Ausstellung in Tübingen zu 12 fr. das Stück, mit welchen sehr werthvolle Gegenstände gewonnen werden können, sind zu haben bei Apotheker Niecker.

Wurthardt.

**Neue Bett-Federn und Flaum**

in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Kaufmann August Seeger.

Bäcknang.

**Neue Bettfedern und Flaum**

empfehl

Albert Müller.

**Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestregtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.**

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesicht wieder erlangt. Dieses **Wassermittel** ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheile die Fenchel-pflanze ist. Dieselbe enthält weder Drastica noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker Geiß, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler, und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchs-Anweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher

den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zu Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken oder verbessern.

Aken, a. d. Elbe.

Dr. Homershausen.

Soeben verläßt der 22. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Dr. Homershausen'schen Augenessenz die Presse. Derselbe steht gratis zu Diensten.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart. Am letzten Freitag ist die Kammer der Abgeordneten in Berathung des Eisenbahn-Gesetzes fortgefahren und hat es bei der Frage: ob von Stuttgart über Böblingen nach Calw oder von Stuttgart über Leonberg nach Calw zu bauen sey, heftige Debatten gegeben. Die Regierungsvorlage lautet über Leonberg, ein großer Theil der Kammer aber will über Böblingen, und die Folge war, daß verschiedene Anträge gestellt wurden, welche jedoch bei der Abstimmung durchfielen, folgender Antrag der Abgeordneten v. Wiest und Mittnacht: „der Regierungsvorlage (über Leonberg) zuzustimmen, mit der dringenden Bitte an die Regierung, sie möchte Einleitung treffen, daß möglichst gleichzeitig mit der Linie Leonberg eine direkte Bahn über Böblingen gebaut werde, und dem nächsten Landtage darüber Vorlage machen“ mit 44 gegen 42 Stimmen angenommen wurde.

Die Kammer der Abgeordneten wird heute (27. Juni) über die Murrbahn-Angelegenheit berathen. Die volkswirtschaftliche Commission äußert sich darüber in folgender Weise:

Die Commission will nicht auf das Einzelne der Frage eingehen, welche in dem Vortrage des Bericht-Grüatters des Näheren erörtert ist und nur erwähnen, daß am 30. Mai 1865 noch eine gedruckte Denkschrift über die Erbauung der Murrthal-Eisenbahn, verfaßt von Herrn Sekretär Götz, bei der Kgl. Eisenbahndirektion und eingereicht von den Herren Abgeordneten Nägele, Kausler, Schwaberer, Steinbuch, Hölder, Deisterlen zur Vertheilung gekommen ist.

Die Kommission ist der Ansicht, daß Eisenbahn-Verbindungen einerseits von Winnenden über Backnang, Murrhardt, Gaildorf nach Hall andererseits v. Backnang an die Stuttgart-Heilbronn-Linie als durchaus empfohlen sich ergeben.

Sie stellt daher einstimmig den Antrag: „Der K. Staats-Regierung die Eingaben für die Erbauung zweier in Backnang sich vereinigenden, und von da über Murrhardt und Gaildorf nach Hall ziehenden Linien vorzulegen und zur Berücksichtigung dringendst zu empfehlen.“

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Abgeordnete des Bezirks Backnang den Zusatz-Antrag zu stellen, daß der Bau der Linien im Laufe der Finanz-Periode von 1867/70 in Angriff genommen werde. Die ganze Sache hat in den letzten zwei Monaten unabweislich einen großen Schritt vorwärts gethan und sich in der öffentlichen Meinung eine Geltung errungen.

Stuttgart. Am Sonntag den 25. Juni als am Todestage des Königs Wilhelm ist in der Kapelle auf dem Rothenberg ein Trauergottesdienst abgehalten worden. Göttingen, 20. Juni. (Schwurgericht.) Pantlone, geb. Brauning, Ehefrau des ehemaligen Posthalters Mühlhäuser von Pfleningen Oberamts Stuttgart,

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

angeklagt „des Kindsmords“ steht heute vor dem hiesigen Schwurgericht. Straßen und Saal sind von Menschen überfüllt, da die Angeklagte, aus angesehenen Familie, vielseitig gekannt ist, und das Faktum der Neuziende in hohem Grade regt machte. — Allein sowohl der Verteidiger, Rechtskonj. Bacher von Stuttgart, als der Staatsanwalt machen durch einen Antrag auf Verhandlung bei geschlossenen Thüren Vielen einen Strich durch die Rechnung. Denn der Hof entsprach dem Antrage, der namentlich seitens des Staatsanwaltes sehr scheidend aber wahr, hauptsächlich der überfüllten Frauengallerie wegen gestellt wurde, — und der Saal mußte mit den im Gesetze bestimmten Ausnahmen geräumt werden. Die 22 Jahre alte Angeklagte, welche im Januar d. J. sich mit Mühlhäuser verheiratete, gab im Februar bereits ein Kind, ohne daß sie ihren Zustand, den sie ihrem Manne, mit dem sie sich erst im Oktober vorigen Jahres verlobt hatte, mitgetheilt hätte. — Den Leichnam des Kindes, das in ihrem Bett erstickt war, verbarg sie zuerst in einem Kleiderschrank, später im Taubenschlag, bis am dritten Tage durch Konsultation eines Arztes und der Hebamme auf Andringen ihres Ehemannes die Sache herauskam. Sie wollte nach ihrer Angabe das Kind keineswegs tödten, sondern solches, wenn es unentdeckt hätte geschehen können, einer kinderlosen Taute im Orte übergeben, allein die Sache hatte sich so gewendet. Die Angeklagte erhielt 1 Jahr 10 Monate Kreisgefängnisstrafe.

Backnang.

Lebensmittel-Preise am 22. Juni 1865.

- 8 Pfd. Kernbrod 24 fr.
8 Pfd. Schwarzbrod 20 bis 21 fr.
Ein Kreuzerwed wiegt 4/1 bis 5/1 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 10 bis 12 fr.
1 Pfd. nicht abgez. 12 bis 13 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 10 bis 13 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 fr.
1 Pfd. Ochsenfleisch 14 fr.

Winnenden. Naturalienpreise vom 21. Juni 1865.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittl., Niederste. Rows include Dinkel, Haber, Gemischt, Kernen, Gerste, Weizen, Roggen, Wicken, Akerbohnen, Welschform, Erbsen.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 76.

Donnerstag den 29. Juni

1865.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Vorausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 fr., jährlich 2 fl. 49 fr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 fr. halbjährlich. — Insetionsgebühr 2 fr. für die gespaltene, 4 fr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. Einsetzung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten anzuordnen vorzulegen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 1stättige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Julius Unkel, Wirthschaftspächter in Backnang, Donnerstag den 3. August, Vormittags 8 Uhr, zu Backnang.

Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation. Johann Wurst, Metzger in Althütte (1849 schon einmal vergantet), Montag den 7. August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathshaus in Althütte. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation. Den 26. Juni 1865.

K. Oberamtsgericht. Alt. Kipling.

Forstamt Reichenberg. Revier Reichenberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 11. Juli d. J. in dem Staatswald Wolfsklänge:

- 41 Eichen, 12-60' lang, 10-23" stark, 18 Klafter eichene, 8 Klfr. buchene Scheiter und Prügel, 15 Klfr. eichene Reispügel, 24 Klfr. eichenes Anbruchholz, 275 Grödelreiswellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Schiffrainer Parkthor.

Am Mittwoch den 12. Juli d. J.

in dem Staatswald Schürhau:

- 25 Eichen, 12-46' lang, 11-34" stark, 14 Klfr. eichene, 11 Klfr. buchene Scheiter und Prügel, 6 Klfr. eichene Reispügel, 15 Klfr. Anbruchholz und 225 buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Den 24. Juni 1865.

K. Forstamt. v. Besserer.

Steinlieferungs-Accord.

Die Lieferung von 2000 Koflasten Steine zu außerordentlicher Ausbesserung der Staatsstraße auf der Markung Murrhardt wird in wiederholter Abstreichs-Verhandlung am

Dienstag den 4. Juli 1865

Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhause zu Murrhardt veraccordirt.

K. Straßenbau-Inspection. Döring.

Backnang.

Fabrik-Auktion.

Aus der Gantmasse des Julius Unkel von Winnenden, gewesenen Pächters der hiesigen Schwanenwirthschaft, kommen am



Mittwoch den 5. Juli 1865

Morgens 8 Uhr und die folgenden Tage, im Aufstreich zum Verkauf:

- Borleg-, Eß- und Caffee-Löffel, Betten und Bettgewand, Bettladen, Sopha, Sessel, Schreinwerk, Tafeltücher, Servietten, Cigarren, Küchengerath, Caffee-Geschirr, Porzellan, Gläser, Rum, Cognac, Punschessenz, Kirschengeist, Fässer, 1 Kiste Backsteintafe, Pferdegeschirr, Regel-